

Umweltinspektionsbericht

Firma: Standort:	Benedikt Föcking Winterswijker Straße 67, 46399 Bocholt
Anlage:	Halten von Mastschweinen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	18.01.2024 1 Stunde
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete medienübergreifende Überwachung.

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 25.01.2010 Az. 554-63.0021/09/0701G2.

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2. Umgang mit JGS-Anlagen 3. Erlaubnis
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	<ol style="list-style-type: none"> 1. In Bearbeitung 2. In Bearbeitung 3. In Bearbeitung
erhebliche Mängel:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erlaubnis 2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 3. Nebenbestimmung zum Immissionsschutz
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	<ol style="list-style-type: none"> 1. In Bearbeitung 2. In Bearbeitung 3. In Bearbeitung
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Mängel im Anschluss an die Umweltinspektion mit Revisionschreiben mitgeteilt.
-----------------------	---

Anlage:

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.